

Presseinformation



Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 36 – Lebensmittelverschwendung
wirksam entgegenzutreten

Dazu sagt der landwirtschaftspolitische Sprecher der
Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen,

Bernd Voß:

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Zentrale: 0431 / 988 – 1500
Durchwahl: 0431 / 988 - 1503
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh-gruene-fraktion.de

Nr. 278.19 / 21.06.2019

Zum Verzehr geeignete Lebensmittel sollten erst gar nicht im Abfallcontainer landen

Sehr geehrte Damen und Herren,

rund 11 Millionen Tonnen Lebensmittelabfälle gibt es in Deutschland im Jahr. Ziel ist es, dies bis 2030 zu halbieren. Dies wäre ein nicht unerheblicher Beitrag auch zum Klimaschutz.

Und es bleibt ein Skandal, dass die niedrigsten Preise von Lebensmitteln ein Grund sind, warum sie in dem Umfang weg geworfen werden. Diese Preise sind unter anderem nur durch prekäre Erzeugungsbedingungen entlang der Lebensmittelkette möglich, auf Kosten von Mensch und Umwelt.

Wir haben genau vor einem Jahr schon einmal über das Thema debattiert. Da haben wir die Bundesregierung kritisiert, weil sie noch kein Programm zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen vorgelegt hatte. Inzwischen ist das passiert. Die Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung wurde im Februar 2019 verabschiedet. Sie setzt auf Freiwilligkeit und sollte vor Ablauf von fünf Jahren evaluiert werden.

Dort ist nachzulesen, dass eine Halbierung der Abfälle eine Einsparung von sechs Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten bedeuten würde. Bezieht man die Emissionen aller am Ernährungssektor beteiligten Wirtschaftsbereiche und auch im Ausland entstehende Emissionen mit ein, wären es sogar 38 Millionen Tonnen. Das Problem ist also alles andere als trivial.

Den Akteur*innen der Zivilgesellschaft ist es zu verdanken, dass das Thema in den letz-

ten Jahren mehr und mehr in das öffentliche Bewusstsein gerückt ist. Dazu gehören Tafelprojekte und Foodsharing-Initiativen, dazu gehören die Landfrauen, die Verbraucherzentralen, dazu gehören auch diejenigen, die beim so genannten „Containern“ Lebensmittel vor der Vernichtung retten.

Solche Initiativen erhöhen den Druck auf die Politik, Maßnahmen zu ergreifen. Sie wirken sich laut Umfragen der Gesellschaft für Konsumforschung bereits auf das Einkaufsverhalten aus. Ihnen gebührt daher Anerkennung und Unterstützung.

Eine Strafbewehrung der letztgenannten Form der Lebensmittelrettung erscheint mir überzogen. Dies sollte dringend überprüft werden, wie es unser Antrag vorsieht. Die derzeitige rechtliche Situation lässt sich zwar erklären, es müssen in diesem Zielkonflikt aber Wege aus der rechtlichen Unsicherheit und auch aus der Kriminalisierung gefunden werden. Allerdings ist nicht von der Hand zu weisen, dass es hier zu Konflikten mit der Lebensmittelsicherheit kommen kann.

Besser wäre es, wenn zum Verzehr geeignete Lebensmittel gar nicht erst im Abfallcontainer landen. Besser wäre es, ein Abgabesystem, wie es in Ansätzen ja schon besteht, weiterzuentwickeln, damit diese Lebensmittel entsprechend sortiert an Dritte, an Tafeln und andere Initiativen oder direkt an Bedürftige abgegeben werden können. Nur so können wir ausschließen, dass hygienisch nicht einwandfreie Lebensmittel an Endverbraucher*innen gelangen und möglicherweise deren Gesundheit gefährden.

Dabei lohnt meiner Ansicht nach ein Blick nach Frankreich. Dort ist der Handel per Gesetz zur Abgabe noch genießbarer, lebensmittelhygienisch einwandfreier Lebensmittel verpflichtend. Mit Beschluss der letzten Verbraucherschutzministerkonferenz von vor vier Wochen wird der Bund gebeten, eine solche gesetzliche Regelung auch für Deutschland zu prüfen.

Der Vorteil gegenüber einer rein auf Freiwilligkeit beruhenden Maßnahme läge darin, Wettbewerbsgleichheit zu schaffen. Ein Hemmnis freiwilliger Vereinbarungen könnte der wirtschaftliche Nachteil sein, der in einem umkämpften Markt denjenigen entsteht, die in der Sache vorangehen. Das wäre kontraproduktiv. Ich nehme an, dies ist auch der Grund, weshalb sich 8 der 16 Länder auf besagter Fachministerkonferenz in einer Protokollerklärung nicht für einen Prüfauftrag, sondern direkt für die Umsetzung ausgesprochen haben. Mir erscheint das vernünftig.

Weder ist Strafrecht Sache der Länder, noch könnten die Länder den Handel zu einer Abgabe verpflichten. Ebenso wenig gibt es Regelungen zum Mindesthaltbarkeitsdatum auf Länderebene. Die Tonlage des SPD-Antrages ist daher etwas irritierend. Möglicherweise erklärt sich diese aus der Frustration der SPD mit der Politik der Bundesregierung. In der Hinsicht haben die Kolleg*innen der SPD mein vollstes Verständnis.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit
